

I. Nachtragssatzung

der Gemeinde Kriftel für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Februar 2026 (GVBl. 2026 Nr. 8), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kriftel am 25.06.2026 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und Salden des Ergebnishaushalts und des Finanzhaushalts werden nicht geändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 470.000,00 EUR um 90.000,00 EUR erhöht und damit auf 560.000,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 3.000.000,00 € um 3.000.000,00 EUR erhöht und damit auf 6.000.000,00 EUR neu festgesetzt.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

§ 8

Die bisherigen Haushaltsvermerke werden nicht geändert.

§9

Die bisherigen Festlegungen zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden nicht geändert.

§ 10

Die bisherige Festlegung zu außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen werden nicht geändert.

§ 11

Die bisherigen Festlegungen zum Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes werden nicht geändert.

Kriftel, den 29.06.2026

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Kriftel

gez. Seitz

(Christian Seitz)
Bürgermeister